

02 | Die wichtigsten steuerlichen Änderungen zum Jahreswechsel 2026 im Überblick

Januar 2026

Zum Jahresbeginn 2026 hat der Gesetzgeber wieder zahlreiche steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Änderungen auf den Weg gebracht. Neue Regelungen bei Lohn- und Einkommensteuer sowie Anpassungen in der Sozialversicherung betreffen Freibeträge, Beitragssätze und weitere wichtige Aspekte. Welche Neuerungen Sie als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer jetzt kennen sollten? Wir geben Ihnen einen kompakten Überblick.

Mit dem Jahreswechsel treten ab Januar 2026 steuerrechtliche Änderungen in Kraft. Die wichtigsten Änderungen haben wir Ihnen im Folgenden übersichtlich zusammengefasst.

	2025	2026
Grundfreibetrag	12.096 Euro für Ledige 24.192 Euro für Verheiratete	12.348 Euro für Ledige 24.696 Euro für Verheiratete
Grenze Spitzensteuersatz (42 Prozent)	Ab 68.481 Euro zu versteuern-dem Einkommen	Ab 69.879 Euro zu versteuern-dem Einkommen
Freigrenze Solidaritätszuschlag	19.950 Euro für Ledige 39.900 Euro für Verheiratete	20.350 Euro für Ledige 40.700 Euro für Verheiratete
Kinderfreibetrag	6.672 Euro (3.336 Euro je Elternteil)	6.828 Euro (3.414 Euro je Elternteil)
Kindergeld	255 Euro pro Monat	259 Euro pro Monat
Freibetrag Kinderbetreuungskosten	max. 4.800 Euro pro Kind (80 Prozent der Aufwendungen)	Unverändert
Minijobgrenze (monatlich)	556 Euro	603 Euro



	2025	2026	
Sachbezugswerte	<ul style="list-style-type: none"> • Frühstück • Mittagessen • Abendessen • Unterkunft/Miete 	<ul style="list-style-type: none"> • 2,30 Euro pro Tag • 4,40 Euro pro Tag • 4,40 Euro pro Tag • 282 Euro pro Monat (9,40 Euro pro Tag) 	<ul style="list-style-type: none"> • 2,37 Euro pro Tag • 4,57 Euro pro Tag • 4,57 Euro pro Tag • 285 Euro pro Monat
Pendlerpauschale	<p>Entfernungspauschale von 30 Cent für die ersten 20 Kilometer und ab dem 21. Kilometer 38 Cent pro Kilometer</p> <p>Mobilitätsprämie befristet bis 31. Dezember 2026</p>	<p>Anhebung Entfernungspauschale auf einheitlich 38 Cent ab dem ersten Kilometer</p> <p>Entfristung der Mobilitätsprämie</p>	
Gewerkschaftsbeiträge	Kein Abzug, soweit tatsächliche Werbungskosten (inkl. Gewerkschaftsbeitrag) Arbeitnehmer-Pauschbetrag i.H.v. 1.230 Euro nicht übersteigt	Berücksichtigung als Werbungskosten neben dem Arbeitnehmer-Pauschbetrag i.H.v. 1.230 Euro	
Spendenabzug für Zuwendungen an politische Parteien	1.650 Euro für Ledige 3.300 Euro für Verheiratet	3.300 Euro für Ledige 6.600 Euro für Verheiratete	
Spitzensport		Steuerbefreiung für Prämienzahlungen der Stiftung Deutsche Sporthilfe, die für Platzierungen bei Olympischen oder Paralympischen Spielen gewährt werden	
Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale	3.000 Euro bzw. 840 Euro	3.300 Euro bzw. 960 Euro	



	2025	2026
Berufstätige Rentner		<p>Steuerfreibetrag und kein Progressionsvorbehalt für sozialversicherungspflichtige Einnahmen aus nichtselbständiger Tätigkeit, die nach Erreichen gesetzliche Altersgrenze erzielt werden: 24.000 Euro pro Jahr (Zwölfteilung, d.h. max. 2.000 Euro pro Monat und Begrenzung auf ein Arbeitsverhältnis)</p> <p>Anwendung auf alle Beschäftigungsverhältnisse (Alt- und Neufälle)</p>
Betriebsveranstaltungen	Lohnsteuerpauschalierung war möglich, auch wenn die Veranstaltung nur für einen bestimmten Mitarbeitenden-Kreis (z. B. Abteilung) offenstand	Lohnsteuerpauschalierung ist nur für Veranstaltungen möglich, die allen Mitarbeitenden des Betriebs/Teilbetriebs offenstehen
Frist zur Abgabe der Einkommensteuererklärung des Kalenderjahres	<ul style="list-style-type: none"> • für nicht steuerlich beratene Fälle: 31. Juli 2026 • für steuerlich beratene Fälle: 1. März 2027 	<ul style="list-style-type: none"> • für nicht steuerlich beratene Fälle: 02. August 2027 • für steuerlich beratene Fälle: 1. März 2028



Fazit

Die steuerlichen Neuerungen zum Jahreswechsel bringen spürbare Entlastungen für zahlreiche Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Auch im weiteren Jahresverlauf halten wir Sie an dieser Stelle über relevante Änderungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer:innen auf dem Laufenden.

Mehr dazu in unserem Webcast [„2026: Was bringt das neue Steuerjahr“](#) – ab 196:14 Min. zur Lohnsteuer und ab 219:23 Min. zu Global Mobility.

Kontakt

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



[Ingo Todesco](#)

Partner, Tax – Head of Global Mobility Services

Sie erreichen uns über:

Redaktion KPMG Global Mobility News

de-GMS-contact@kpmg.com

Global Mobility Services Newsletter abonnieren:

Bleiben Sie auf dem Laufenden – [Hier](#) können Sie die KPMG Global Mobility News abonnieren

Weitere Global Mobility News finden Sie auf unserer Übersichtsseite im Internet.



German Tax Facts App

Wichtige Themen, News und Events rund um Steuern.



www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2026 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.

Einige oder alle der hier beschriebenen Leistungen sind möglicherweise für KPMG-Prüfungsmandanten und deren verbundene Unternehmen unzulässig.